



VERÖFFENTLICHUNG 61

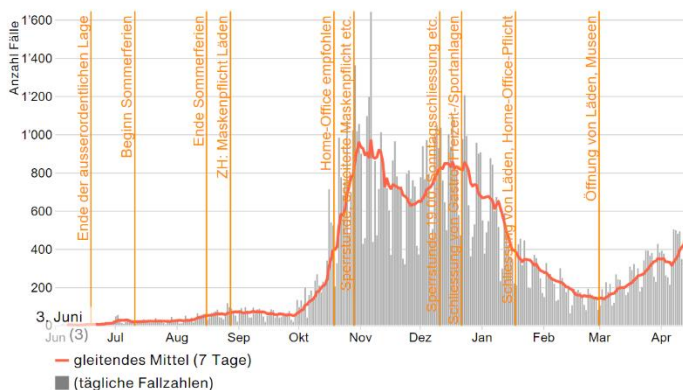
Der Bundesrat hat am 14. April 2021 erste Lockerungen beschlossen und vertraut dabei darauf, dass die Bevölkerung sich an die minimalen Verhaltensregeln halten wird. Es ist dringend notwendig, dass alle dazu beitragen, damit diese Lockerungen bestehen können.

**#wirwerdeneinsgemeinsammeister  
#socialdistancing  
#emotionalvicinity  
#jetztnichtnachlassen**

*Allgemeine Lage*

Die Fallzahlen nehmen derzeit wieder etwas zu. Dieser Entwicklung muss dagegengehalten werden, damit wir die kommenden Frühlings- und Sommertage alle gut geniessen können.

Bitte wählen Sie den gewünschten Zeitraum  
 Gesamter Zeitraum  Ab 1. Juni



Dafür ist es notwendig, dass die Abstandsregeln, die Maskenpflicht und die Hygieneregeln weiterhin sehr diszipliniert und eigenverantwortlich umgesetzt werden. Damit schützen wir uns, unsere Angehörige und Freunde aber auch alle jene, die ihre Restaurants, Fitnessstudios usw. öffnen dürfen. Der Bundesrat vertraut darauf, dass die Bevölkerung diesen eigenen Beitrag sehr gut verstanden hat. Das ist so auch

richtig. Es ist auch in Ordnung, einen Teil der üblichen und inzwischen sehr vermissten Aktivitäten wieder aufnehmen zu dürfen. Wir alle wissen, wohin wir nicht zurück wollen und wir alle wissen, was wir dafür tun können. Gemeinsam packen wir es an.

	Kanton Zürich	Schweiz
Laborbestätigte Fälle am 15. April 2021	507	2'226
Hospitalisierungen (davon mit Beatmung)	-5 (+3)	+115
Todesfälle	+1	+21
Covid Tests	k.a.	31'019
Reproduktionswert	1.16	1.14

(Die Daten beziehen sich auf neue Fälle)

Personen in Isolation	3'518	16'607
Personen in Quarantäne, da in Kontakt mit Isolierten	9'553	26'650
Personen in Quarantäne nach Einreise aus Risikogebieten	k.a.	6'417
Verabreichte Impfdosen	290'776	1'815'117

Folgende aktuelle Zahlen bezüglich der Virusvarianten sind publiziert:

B.1.1.7	UK-Variante	1'207
B.1.351	Südafrikanische Variante	1
P.1	Brasilianische Variante	0
	Noch nicht genau zugewiesene Varianten	1'211

#### *Generelle Änderungen*

Restaurantterrassen dürfen wieder öffnen. Maximal sind vier Personen pro Tisch erlaubt. Die Speisen und Getränke müssen im Sitzen konsumiert werden. Der Abstand zwischen den Tischen muss 1.5 Meter betragen. Die Maske darf nur während der Konsumation abgelegt werden. Die Bildung neuer Terrassen oder Änderungen an bestehenden (provisorische Überdachungen und dergleichen) müssen durch das Bauamt beurteilt und gegebenenfalls bewilligt werden.

Diskotheken und Tanzlokale bleiben geschlossen.

Auch Zoos und botanische Gärten dürfen wieder öffnen. In den Innenräumen gilt eine Maskenpflicht.

Kulturelle Veranstaltungen sind im Freien mit maximal 100 Personen und im Inneren mit maximal 50 Personen erlaubt. Sportliche Aktivitäten sind wieder erlaubt. Fitnesszentren dürfen mit verschiedenen Auflagen wieder öffnen.

#### *Änderungen in Rümlang*

Ab Montag, 19. April 2021 öffnet das Hallenbad Heuel grösstenteils wieder. Es dürfen sich maximal 15 Personen darin gleichzeitig aufhalten. Um die Bedürfnisse verschiedener Anspruchsgruppen befriedigen zu können, kann das Hallenbad nicht vollumfänglich für das Publikum geöffnet werden. Ab Montag steht es der Öffentlichkeit bis auf weiteres wie folgt zur Verfügung:

Montag	1200 Uhr bis 2100 Uhr
Dienstag	0600 Uhr bis 0730 Uhr
Mittwoch	0800 Uhr bis 2100 Uhr
Donnerstag	0600 Uhr bis 0730 Uhr
Samstag und Sonntag	0900 Uhr bis 2000 Uhr

In der übrigen Zeit finden Kurse und das Schulschwimmen statt. Nähere Informationen sind auf der Homepage [www.hallenbad-heuel.ch](http://www.hallenbad-heuel.ch) einsehbar.

Bewohnerinnen und Bewohner des Alterszentrums müssen in den Räumlichkeiten und im geschlossenen Garten keine Maske mehr tragen. Besuche sind wieder in den dafür vorgesehenen Räumen möglich. Eine Voranmeldung ist erforderlich. Die bisherigen Schutzmassnahmen (Abstand, Plexiglas-Trennwände etc.) bleibt bestehen. Besuchende, welche nicht zwei Mal geimpft sind oder in den vergangenen drei Monaten nicht eine ärztlich dokumentierte Covid-19-Infektion durchgemacht haben, müssen einen negativen Covid-19-Test vorlegen. Die Maskenpflicht bleibt auch dann bis zur Plexiglas-Trennwand bestehen.

### Aktuell gültige Regeln

**Bund lockert Massnahmen gegen das Coronavirus** 14.04.2021

**Ab 19. April gilt neu:**

**Wieder geöffnet:**

-  Restaurants und Bars draussen
-  Freizeit- und Kulturbetriebe (auch drinnen)
-  Sportanlagen (auch drinnen)

**Veranstaltungen wieder möglich**

-  Generell maximal 15 Personen
-  Mit Publikum drinnen: Maximal 50 Personen resp. 1/3 der Kapazität
-  Mit Publikum draussen: Maximal 100 Personen resp. 1/3 der Kapazität

**Präsenzunterricht an Hochschulen wieder möglich**

Maximal 50 Personen. Gilt für Hochschulen und Erwachsenenbildung.

**Wettkämpfe im Amateursport mit maximal 15 Personen**

Gilt nur für Sportarten ohne Körperkontakt.

**Weiterhin gilt:**

-  Private Treffen drinnen mit maximal 10 Personen
-  Homeoffice-Pflicht
-  Regeln für Sport und Kultur (mit Ausnahmen für unter 20-Jährige)
-  Geschlossen: Restaurants und Bars (drinnen), Discos, Tanzlokale, Wellness-/Freizeitbäder (drinnen)
-  Ausgedehnte Maskenpflicht
-  Empfehlung: Lassen Sie sich testen!

**Basismassnahmen bleiben wichtig!**



 Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra  
Swiss Confederation

 Bundesrat  
Conseil fédéral  
Consiglio federale  
Cussegl federal  
Federal Council

Freitag, 16. April 2021/ 1300Uhr